



-
- 1. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten**
 - 2. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**
 - 3. Zuwendungen an die Fraktionen , Gruppen und einzelne Ratsmitglieder**
 - 4. Stellenplan**
 - 5. Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie der Anstalten des öffentlichen Rechts und der Sondervermögen für die Sonderrechnungen geführt werden**
 - 6. Jahresabschluss 2024 der Stadtwerke Halver GmbH**

Stadt Halver

IV. Anlagen – voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten



(Anlage 13)

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand am Ende des Vorvorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand am Ende des Haushaltsjahres
	(31.12.2024)	(01.01.2026)	(31.12.2026)
	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	5
1. Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	26.233	21.261	21.869
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.4.1 vom Bund			
2.4.2 vom Land	251	232	213
2.4.3 von Gemeinden (GV)			
2.4.4 von Zweckverbänden			
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich			
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen			
2.5 vom privaten Kreditmarkt	25.982	21.029	21.656
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	25.982	21.029	21.656
2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	21.349	23.882	7.544
3.1 vom öffentlichen Bereich	625	585	544
3.2 vom privaten Kreditmarkt	20.724	23.297	7.000
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	0
7. Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0
8. Summe aller Verbindlichkeiten	47.582	45.143	29.413

Stadt Halver

IV. Anlagen – Verpflichtungsermächtigungen



(Anlage 14)

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres ¹⁾	Voraussichtlich fällige Auszahlungen ²⁾				
	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 TEUR	2030 TEUR
1	2	3	4	5	6
3.750.000	3.550.000	200.000	0	0	0
Summe: 3.750.000	3.550.000	200.000	0	0	0

1) In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahmen noch Auszahlungen fällig werden.

2) in den Spalten 2 ff. sind die dem Haushaltsjahr folgenden Jahre einzusetzen.

Stadt Halver

Verpflichtungsermächtigung

Optionen: Haushaltsjahr: 2026, Rundungsfaktor: 1, Nullzeilen unterdrücken: Ja, Nur Ermächtigungen mit Buchungen: Ja, Summe drucken: Ja, Seitenkopf: Offiziell

VE-Nr.	Name	Gesamt-VE	Investitionen	2027	2028	2029
01	GW-L1 für LZ Bommert, I02150126	350.000	350.000	350.000	0	0
24	Straßenbau Leifersberge, I12010184	3.400.000	3.400.000	3.200.000	200.000	0
Gesamtsumme Verpflichtungsermächtigungen		3.750.000	3.750.000	3.550.000	200.000	0

Stadt Halver

IV. Anlagen – Zuwendungen an Fraktionen



Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion, Gruppe, Ratsmitglied	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahresabschluss	Erläuterungen
		2026 EUR	2025 EUR	2024 EUR	
1	SPD	658	610	610	4,00 EUR je Ratsmitglied und Monat, 130,00 EUR je Fraktion und Jahr
2	CDU	658	610	610	
3	GRÜNE	322	370	370	
4	UWG	418	418	418	
5	FDP		274	274	
6	AFD	418			

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion, Gruppe, Ratsmitglied:				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2026 EUR	Vorjahr 2025 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				geschätzt
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellen von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	1.500	1.500	0	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	205	205	0	
6. Sonstiges				

Stadt Halver

IV. Anlagen – Stellenplan



(Anlage 11 A)

Stellenplan Teil A: Beamtinnen und Beamte – Kommunalverwaltung / Sondervermögen mit Sonderrechnung –

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2026		Zahl der Stellen 2025	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2025	Erläuterungen
		insgesamt	davon ausgesondert			
Wahlbeamte						
Bürgermeister	B3	1,00	1,00	1,00	1,00	
Beigeordneter	A15	1,00	1,00	1,00	1,00	Allgem. Vertreter des Bgm.
höherer Dienst						
Verw. Direktor	A15	0,00		0,00	0,00	
Oberverwaltungsrat	A14	0,00		0,00	0,00	
gehobener Dienst						
Oberamtsrat/Oberamtsrätin	A13 gD	1,00		1,00	1,00	
Amtsrat/Amtsärztin	A12	3,00		4,00	3,85	
Amtmann/Amtfrau	A11	0,00		0,00	0,00	
Oberinspektor/Oberinspektorin	A10	0,00		0,00	0,00	
insgesamt		6,00	2,00	7,00	6,85	

(Anlage 11 B)

Stellenplan Teil B: Tarifbeschäftigte

Entgeltgruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2025	Erläuterungen
14	1,00	1,00	1,00	
13	2,00	2,00	1,87	
12	9,00	7,00	6,62	
11	7,00	7,00	6,56	
10	7,08	6,56	7,44	
09	17,09	16,84	11,46	
08	7,76	6,46	9,04	
07	7,81	7,81	9,05	
06	21,64	21,41	18,24	
05	10,00	10,00	10,45	
04	1,85	1,85	3,92	
03	0,40	0,40	0,38	
02	1,08	1,08	0,88	
Sozial- u. Erziehungsdienst				
S 15	1,00	1,00	1,00	
S 8b	2,59	0,00	0,00	
S 8a	5,90	7,59	6,17	
insgesamt	103,20	98,00	94,08	

Stadt Halver

IV. Anlagen – Stellenplan



(Anlage 12 A 1)

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

– Beamtinnen und Beamte –

Produktbereich	Bezeichnung	Wahlbeamte	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Erläuterungen
		B 11 →	B 2 →	A 13 →	A 9 →	
001	Innere Verwaltung	1,75		2,19		
002	Sicherheit und Ordnung			0,26		
003	Schulträgeraufgaben			0,05		
004	Kultur und Wissenschaft			0,61		
005	Soziale Leistungen			0,01		
006	Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe			0,03		
007	Gesundheitsdienste			0,05		
008	Sportförderung	0,03				
009	Räuml. Planung und Entwicklung			0,02		
010	Bauen und Wohnen			0,20		
011	Ver- und Entsorgung	0,04		0,14		
012	Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV	0,01		0,31		
013	Natur- und Landschaftspflege	0,02				
014	Umweltschutz					
015	Wirtschaft und Tourismus	0,05		0,10		
016	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,10		0,03		
insgesamt		2,00	0,00	4,00	0,00	

(Anlage 12 A 2)

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

– Tarifbeschäftigte –

Produktbereich	Bezeichnung	14	13	12	11	10	S15	9	8/S8a	7	6	5	4	3	2	Ges.	Erläuterungen
001	Innere Verwaltung	0,14	0,03	4,00	3,41	3,43		8,42	1,73	3,59	12,27	8,00			0,83	45,85	
002	Sicherheit und Ordnung		0,47	0,82	0,25	0,01		2,75	1,47	2,54	0,25			0,40	0,17	9,13	
003	Schulträgeraufgaben	0,19	0,27		1,58	1,56		0,77	9,22	0,62	8,23	1,00				23,44	
004	Kultur und Wissenschaft	0,03	0,29		0,10	0,02		1,60	0,19	0,53	0,19					2,95	
005	Soziale Leistungen	0,01	0,20		0,42	0,01		1,94	1,04		0,09					3,71	
006	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,05	0,17		0,18	0,35	1,00			0,01					0,08	1,84	
007	Gesundheitsdienste		0,01													0,01	
008	Sportförderung	0,04	0,13		0,16	0,01		1,27	0,20	0,11			1,85			3,77	
009	Räuml. Planung und Entwicklung	0,16	0,10	0,75	0,03											1,04	
010	Bauen und Wohnen	0,26	0,11	0,45	0,16	0,13		0,70	1,02	0,12	0,40	1,00				4,35	
011	Ver- und Entsorgung			0,82	0,31	0,50		0,73								2,36	
012	Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV	0,10	0,03	0,97	0,10	0,33		0,04	0,06	0,19						1,82	
013	Natur- und Landschaftspflege			0,05		0,04			0,10							0,19	
014	Umweltschutz		0,01	1,09					0,06							1,16	
015	Wirtschaft und Tourismus	0,02	0,18	0,05	0,25	0,02		0,14	0,09	0,01						0,76	
016	Allgemeine Finanzwirtschaft				0,05	0,67					0,10					0,82	
insgesamt		1,00	2,00	9,00	7,00	7,08	1,00	17,09	16,25	7,81	21,64	10,00	1,85	0,40	1,08	103,20	



(Anlage 12 B)

Stellenübersicht
TEIL B: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit
– Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte –

Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen für 2026	Beschäftigt am 01.10.2025	Erläuterungen
Inspektoranwärterinnen/ Inspektoranwärter	Anwärterbezüge	0	0	
Verwaltungspraktikantinnen/ Verwaltungspraktikanten	Unterhaltszuschuss / -beihilfe	0	0	
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	8	7	
Praktikantinnen/ Praktikanten	fester Satz	0	0	
insgesamt		8	7	

Erläuterungen zum Stellenplan 2026 - Veränderungen

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass in 2025 der Personalkostenansatz wie in den Vorjahren auch unterschritten wird. Die Ersparnis beläuft sich voraussichtlich auf rund 300.000 EUR belaufen.

A. Beamte

A 12 Wechsel einer Beamtin zu einem anderen Dienstherrn. Die Stelle wurde durch einen Tarifbeschäftigten besetzt.

B. Tarifbeschäftigte

B.1 TVöD VKA

EG 12 Aufgrund des Wechsels einer Beamtin zu einem anderen Dienstherrn wurde die Stelle mit einem Tarifbeschäftigten besetzt.
 Zudem ist eine weitere Stelle für das Energiemanagement in Entgeltgruppe 12 aufgenommen.

EG 10 Nach Prüfung durch die Bewertungskommission ist eine Teilzeitstelle der Entgeltgruppe 9 entsprechend Entgeltgruppe 10 bewertet worden.

EG 9 Aufgrund der Höherbewertung einer Teilzeitstelle nach Entgeltgruppe 10 reduziert sich die Zahl der Stellen in Entgeltgruppe 9 entsprechend.
 Nach Prüfung durch die Bewertungskommission ist eine Teilzeitstelle der Entgeltgruppe 8 entsprechend Entgeltgruppe 9 bewertet worden.
 Zudem ist eine weitere Stelle für das Stadtarchiv in Entgeltgruppe 9 aufgenommen.

EG 8 Aufgrund der Höherbewertung einer Teilzeitstelle nach Entgeltgruppe 9 reduziert sich die Zahl der Stellen in Entgeltgruppe 8 entsprechend.



Nach Prüfung durch die Bewertungskommission ist eine Teilzeitstelle der Entgeltgruppe 6 entsprechend Entgeltgruppe 8 bewertet worden. Zudem hat sich der Stellenanteil einer Teilzeitstelle durch die Nachbesetzung der Stelle erhöht.

- EG 6 Aufgrund der Höherbewertung einer Teilzeitstelle nach Entgeltgruppe 8 reduziert sich die Zahl der Stellen in Entgeltgruppe 6 entsprechend. Zudem ist eine weitere Stelle für die Liegenschaften/Straßenbeleuchtung in Entgeltgruppe 6 aufgenommen.

Ergänzende Hinweise:

Energiemanagement

Auf den Ratsbeschluss vom 25.09.2023 wird inhaltlich verwiesen. Der Bewilligungsbescheid wurde seitens des Bundes noch für dieses Jahr in Aussicht gestellt. Zur Umsetzung des Energiemanagements ist daher eine entsprechende Stelle im Stellenplan vorgesehen (Entgeltgruppe 12).

Stadtarchiv

Die seit vielen Jahren bestehende interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Städten Meinerzhagen, Kierspe und Halver wurde zum 31.12.2025 durch die Stadt Meinerzhagen aufgekündigt. Meinerzhagen war in dieser Zusammenarbeit federführend und hat auch das entsprechende Personal zur Verfügung gestellt.

Derzeit wird an einer Nachfolgeregelung dieser kommunalen Pflichtaufgabe unter Federführung der Stadt Halver mit Beteiligung der Städte Kierspe und Schalksmühle gearbeitet. Zudem stehen noch Gespräche mit dem Heimatverein Halver e. V. an, um zu prüfen, inwieweit deren Belange in dieser Kooperation berücksichtigt werden können. Zur nachfolgenden Umsetzung der interkommunalen Zusammenarbeit ist daher eine entsprechende Stelle im Stellenplan vorgesehen (Entgeltgruppe 9).

Liegenschaften/Straßenbeleuchtung

Für die elektrotechnische Betreuung der städtischen Liegenschaften und als Vertretung für die Betreuung der Straßenbeleuchtung ist eine entsprechende Stelle im Stellenplan vorgesehen (Entgeltgruppe 6).

B.2 TVöD SuE

- EG S 8b Die Leitungsstellen der offenen Ganztagschulen sind nach Prüfung durch die Bewertungskommission entsprechend Entgeltgruppe S 8b bewertet.
- EG S 8a Aufgrund der Höherbewertung der Leitungsstellen der offenen Ganztagschulen nach Entgeltgruppe S 8b reduziert sich die Zahl der Stellen in Entgeltgruppe S 8a entsprechend. Zudem ist eine weitere Teilzeitstelle in der offenen Ganztagschule in Entgeltgruppe S 8a aufgenommen.

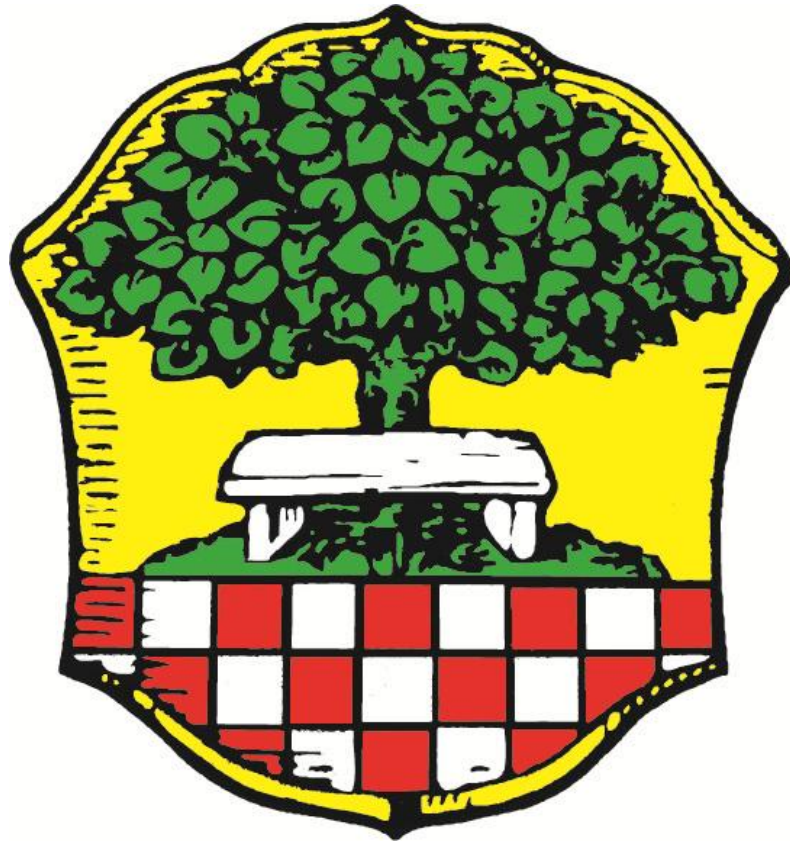


C. Durch Drittmittel finanzierte Stellen

Aufstellung der drittfinanzierten Stellen 2026

Stelle	Anteil	Aufgabenbezeichnung	Personalkosten EUR	Drittfinanzierung EUR
EG S 8b	0,95	OGS Lindenhof	82.200	82.200
EG S 8a	0,64	OGS Lindenhof	47.200	47.200
EG S 8a	0,52	OGS Lindenhof	36.500	36.500
EG S 8a	1,00	OGS Lindenhof	62.300	62.300
EG 6	0,90	OGS Lindenhof	51.800	51.800
EG S 8b	1,00	OGS RBS Halver	75.000	75.000
EG S 8a	0,90	OGS RBS Halver	56.100	56.100
EG S 8a	0,46	OGS RBS Halver	30.500	30.500
EG S 8a	0,90	OGS RBS Halver	56.100	56.100
EG S 8a	0,90	OGS RBS Oberbrügge	56.100	56.100
EG S 8b	0,64	OGS RBS Oberbrügge	43.600	43.600
EG S 8a	0,64	OGS RBS Oberbrügge	47.200	47.200
EG 12	1,00	Energiemanager/in	89.300	62.500
EG 12	1,00	Ver- und Entsorgung	114.900	114.900
EG 4	1,00	STL	57.600	57.600
Summe:	12,45		906.400	879.600

Die weitergehenden finanziellen Auswirkungen aus dem konsequenten Abbau von Beamtenstellen wird im Haushaltsplan bei den Sachkonten 50110001 („Dienstbezüge für Beamte“) und 50510001 („Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte“) ersichtlich und werden vom Kämmerer im Rahmen der Haushaltsplanberatungen intensiver erläutert. In den Jahren 2026 ff. beläuft sich diese Ersparnis auf rund 500.000 EUR.



Beteiligungsbericht 2025 der Stadt Halver

Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes 2025 der Stadt Halver
(mit den Jahresabschlüssen zum 31.12.2024)

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	3
2	Beteiligungsbericht 2025	5
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	5
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	6
3	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Halver	7
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	8
3.2	Beteiligungsstruktur	8
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	9
3.4	Einzeldarstellung	9
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen	9
3.4.1.1	Stadtwerke Halver	11
3.4.1.2	Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle mbH	16
3.4.1.3	ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG	21
3.4.1.4	MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH	28
3.4.1.5	Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH	34

Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch

Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

Beteiligungsbericht 2025

Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlusstag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlusstag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlusstag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Halver hat am 22.06.2020 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Halver gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Halver hat am 14.02.2025 den Beteiligungsbericht beschlossen.

Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Halver. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Halver, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Halver durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Halver durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

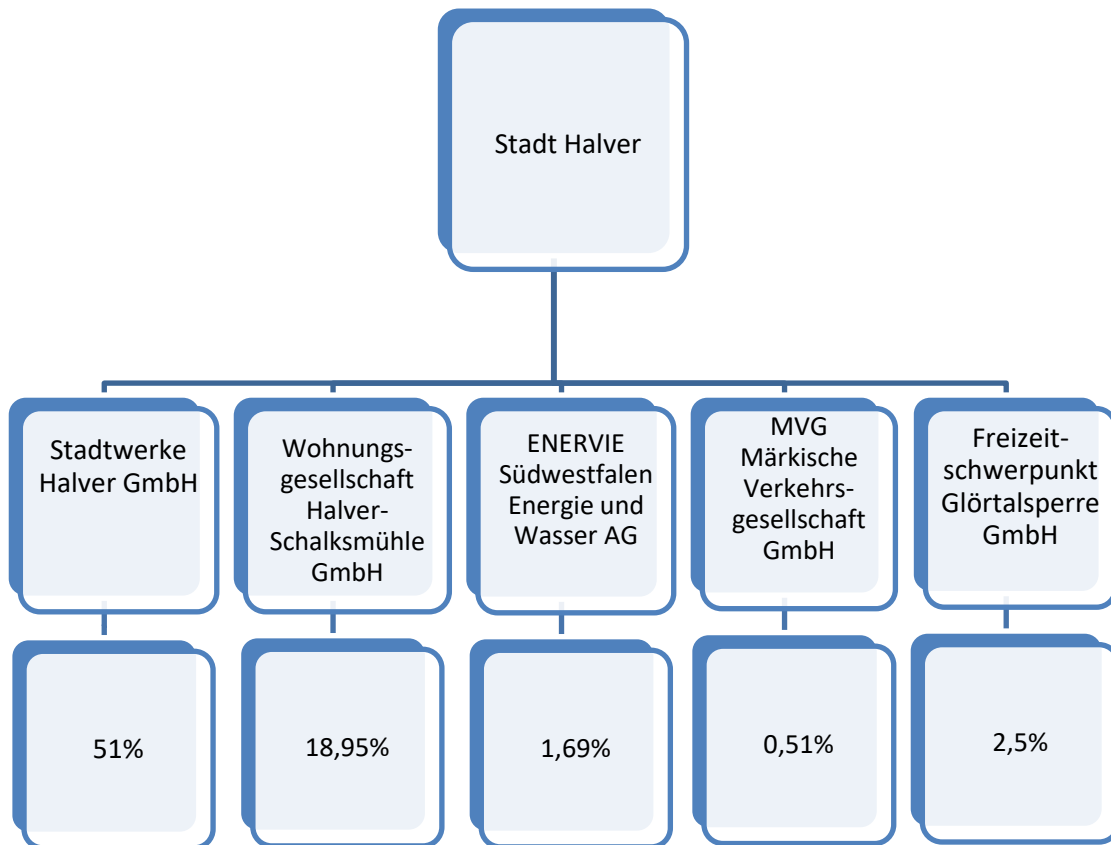
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Halver insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Halver. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Halver die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Halver unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2025 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2024. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2024 aus.

Das Beteiligungsportfolio der Stadt Halver



Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2024 hat es keine Änderung bei den unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Halver gegeben.

Veränderung in Beteiligungsquoten

Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Halver mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2024	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Halver am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	Stadtwerke Halver	3.100	1.581	51,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	+234			
2	WHS mbH	1.931	366	18,95	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	+2.105			
3	ENERVIE AG	114.900	1.942	1,69	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	+44.456			
4	MVG GmbH	5.411	28	0,51	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	-25.458			
5	Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH	25	0,625	2,5	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	-298			

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune sind in den Einzelerläuterungen zur jeweiligen unmittelbaren Beteiligung dargestellt.

Einzeldarstellung

Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Halver zum 31. Dezember 2024

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Halver einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Halver mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Halver geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Halver zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Halver gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Halver dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW.



Basisdaten

Anschrift	Stadtwerke Halver GmbH, Elberfelder Str. 26, 58553 Halver
Gründungsjahr	01.01.1996
Gesellschaftervertrag	In der Fassung vom 25.10.2012

Zweck der Beteiligung

Der Zweck der Gesellschaft ist vorrangig die Errichtung, Erwerb und Betrieb von Anlagen, die der öffentlichen Versorgung des Gebietes der Stadt Halver mit Energie, Wasser und der Entwässerung dienen, sowie die Wahrnehmung weiterer ihr von der Stadt Halver übertragenen Aufgaben.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Kerngeschäft der Stadtwerke Halver ist nach wie vor die Sicherstellung der Wasserversorgung und Optimierung der Wasserqualität im Versorgungsgebiet. Das außerordentliche Leistungsspektrum des Unternehmens umfasst die Förderung, Aufarbeitung, Fremdbezug und Verteilung des Trinkwassers im Stadtgebiet Halver inklusive der zum Versorgungsgebiet gehörenden Ortslagen außerhalb des Stadtgebietes. Dabei steht im Einklang mit der Zielsetzung, stets umweltfreundliche Instandhaltungen und Ressourcen schonende Projekte umzusetzen. Dabei hat die Kundennähe mit sozialverträglichen Tarifmodellen in Verbindung mit hohem Servicelevel immer eine hohe Priorität.

Der öffentliche Zweck wird erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Halver ist an der Stadtwerke Halver GmbH mit 51 % beteiligt.

Die Mark-E AG Hagen ist an der Stadtwerke Halver GmbH mit 49 % beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Für 2024 wurde eine Dividende von 6,58 % der Stammeinlage ausgeschüttet. Das Stammkapital beträgt 3.100.000,00 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	14.845	15.062	-217	Eigenkapital	9.041	9.072	-31
Umlaufvermögen	338	311	27	Sonderposten	1.145	1.186	-41
				Rückstellungen	50	41	9
				Verbindlichkeiten	4.950	5.136	-186
Aktive Rechnungsabgrenzung	3	62	-59	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	15.186	15.435	-249	Bilanzsumme	15.186	15.435	-249

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Kreditgeber	Art	Bezeichnung	Besicherung	Zinsbindung	Laufzeit / Endfälligkeit	Tilgung p.a.	Maximale Linie laut Vertrag			Auslastung per 31.12.2024
							Darlehen	Kontokorrent	Tages- oder Termingeld	
Commerzbank	Ratentilgungsdarlehen	Globaldarlehen/Sonderplatzfonds 500 TEUR	Stützungserklärung der Stadt Halver	09.08.2024	11.08.2034	25.000	243.750			243.750
	Ratentilgungsdarlehen	Investition in das Wassernetz	blanko	30.09.2029	30.09.2034	30.800	299.900			299.900
	Kontokorrent	Betriebsmittellinie	blanko		b.a.w.			500.000		4.249
Volksbank in Südwestfalen	Annuitätendarlehen	Vertrag über 500 TEUR aus 2015	Stützungserklärung der Stadt Halver		30.08.2025	34.303	211.824			211.824
	Annuitätendarlehen	Vertrag über 500 TEUR aus 2015	Stützungserklärung der Stadt Halver		30.08.2025	35.131	211.783			211.783
	Annuitätendarlehen	Vertrag über 250 TEUR aus 2024	blanko		30.10.2034	4.040	245.960			245.960
	Kontokorrent	Betriebsmittellinie	blanko		b.a.w.			200.000		0
	Termingeldkredit	Betriebsmittellinie	blanko		b.a.w.				300.000	0
Sparkasse Lüdenscheid	Kontokorrent	Betriebsmittellinie	Bürgschaft 80% von 51% des Kreditbetrags		b.a.w.			511.291		138.479
Zinsabgrenzungen										1.327
Gesamt						129.275	1.213.217	1.211.291	300.000	1.357.272

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	2.677	2.649	28
2. sonstige betriebliche Erträge	13	26	-13
3. Materialaufwand	-1.144	-1.091	-53

4. Personalaufwand	-15	-15	0
5. Abschreibungen	-830	-809	-21
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-211	-195	-16
7. Finanzergebnis	-120	-124	4
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	370	441	-71
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	234	304	-70

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	%	%	%
Eigenkapitalquote	59,5	58,8	0,7
Eigenkapitalrentabilität	2,6	3,4	-0,8
Anlagendeckungsgrad 2	102,3	102,5	-0,2
Verschuldungsgrad	55,3	57,6	-2,3
Umsatzrentabilität	8,7	11,5	-2,8

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren 0 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 0) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Stadtwerke Halver hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf die Kernaufgabe in der Sicherstellung der Wasserversorgung und Optimierung der Wasserqualität im Versorgungsgebiet fokussiert und konnte dabei allen Vorgaben und Aufgaben gerecht werden.

Die Leistungsindikatoren geben einen Überblick über den Verlauf des abgelaufenen Geschäftsjahres, wobei Umsatzerlöse und der Jahresüberschuss die für die interne Steuerung der Gesellschaft verwendeten bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren darstellen. Steuerungsrelevante nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden durch die Stadtwerke nicht verfolgt.

Die Stadtwerke Halver hat im Geschäftsjahr 2024 ein Jahresüberschuss in Höhe von 234 T€ (Vorjahr 304 T€) erwirtschaftet. Im Vergleich zum geplanten Jahresüberschuss (Wirtschaftsplan 2024) in Höhe von 240 T€ ist das Ergebnis um 6 T€ nur leicht niedriger ausgefallen.

Die Umsatzerlöse in Höhe von 2.677 T€ liegen mit 21 T€ im Wesentlichen wassermengenbedingt unter Planniveau.

Insgesamt erwartet die Stadtwerke Halver GmbH für das Geschäftsjahr 2025 eine unverändert solide Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung:

Christian Lombardi Abteilungsleiter Prozess- und Digitalisierungsmanagement der
Mark-E, Lüdenscheid

Simon Thienel Kämmerer der Stadt Halver, Schwelm

Aufsichtsrat:

Michael Brosch Vorsitzender, Bürgermeister der Stadt Halver, Halver

Volker Neumann Stellvertretender Vorsitzender, Ressortvorstand Netze,
Personal und kommunales Netzwerkmanagement der
Südwestfalen Energie und Wasser AG, Lüdenscheid

Werner Fuchs Nicht berufstätig, Halver

Erik Höhne Ressortvorstand Finanzen, Technik und Vertrieb der
Südwestfalen Energie und Wasser AG, Sprecher Köln

Andreas Kammann Abteilungsleiter Bilanzen und Finanzen der Mark-E,
Herdecke

Martin Kastner Werkzeugmechaniker, Halver

Matthias Lauer mann Stellv. Einrichtungsleiter & Beauftragter QM, Halver

Eva Niesler Verwaltungsfachangestellte, Halver

Jürgen Peiler Geschäftsführer ENERVIE Vernetzt GmbH, Konstanz

Jan Schmalenberger Versicherungskaufmann, Halver

Moritz Schröder Student, Halver

Sebastian Wagemeyer Bürgermeister der Stadt Lüdenscheid, Lüdenscheid

Luzian Wieczorek Abteilungsleiter Controlling & Risikomanagement der
Mark-E, Dortmund

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 13 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 7,69 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Wohnungsgesellschaft Halver – Schalksmühle mbH,

Halver (WHS)



Basisdaten

Anschrift	Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle mbH, Ringstraße 1, 58553 Halver
Gründungsjahr	06.03.1928
Gesellschaftervertrag	In der Fassung vom 16.07.2013

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist die Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Geschäftstätigkeit konzentriert sich auf die Erhaltung und die Modernisierung des Wohnungsbestandes. Ziel bleibt die stetige Verbesserung der Wohnqualität für die Mieter. Hierbei wird darauf geachtet, preiswerten Wohnraum zu erhalten und den heutigen Bedürfnissen anzupassen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Halver ist an der Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle mbH mit 18,95 % beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Für 2024 wurde eine Dividende von 5,70 % der Stammeinlage ausgeschüttet. Das Stammkapital beträgt 1.930.630,00 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	39.323	40.046	-723	Eigenkapital	25.815	23.819	1.996
Umlaufvermögen	8.236	7.620	616	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	3.601	4.193	-592
				Verbindlichkeiten	18.173	19.684	-1.511
Aktive Rechnungsabgrenzung	30	30	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	47.589	47.696	-107	Bilanzsumme	47.589	47.696	-107

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: ./.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	13.764	13.355	409
2. sonstige betriebliche Erträge	936	440	496
3. Materialaufwand	-9.021	-8.481	-540
4. Personalaufwand	-2.054	-2.260	206
5. Abschreibungen	-1.445	-1.350	-95
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-462	-428	-34
7. Finanzergebnis	-190	-197	7
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	1.528	1.079	449
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	2.105	783	1.322

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	%	%	%
Eigenkapitalquote	54,3	49,9	4,4
Eigenkapitalrentabilität	8,2	3,3	4,9
Anlagendeckungsgrad 2	112,0	119,1	-7,1
Verschuldungsgrad	84,4	100,2	-15,8
Umsatzrentabilität	15,3	5,9	9,4

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren 34 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 35) für das Unternehmen tätig. Es wurde ein Auszubildender (Vorjahr: 1) beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Das Unternehmen mit Sitz in Halver verfügte zum Stichtag 31.12.2024 über 1.844 eigene Wohnungen, 14 Gewerbeobjekte, 606 Garagen und 731 Einstellplätze in Halver, Schalksmühle und Lüdenscheid.

Das Unternehmen verwaltete am 31.12.2024 172 Wohnungen, 12 Gewerbeobjekte sowie 157 Garagen und Stellplätze in Halver, Schalksmühle, Lüdenscheid und Breckerfeld für Dritte.

Das Vermietungsgeschäft verlief im Geschäftsjahr 2024 weiterhin gut. Mit rund 2,5 % lag die Leerstandquote bezogen auf den Wohnungsbestand zum 31.12.2024 etwa auf Vorjahresniveau (2,7%).

Die aufgrund von Leerständen entstandenen Erlösschmälerungen betragen im Geschäftsjahr 2024 in Relation zu den Sollmieten aller Vermietungseinheiten rund 2,4 % (Vorjahr 1,9 %). Diese Erlösschmälerungen entstanden vorwiegend im Rahmen von Modernisierungsmaßnahmen vor Neumietung, in sanierungsbedürftigen Beständen und Objekten mit lagebedingten Vermietungsschwierigkeiten. Voraussichtlich wird die derzeit gute Vermietungssituation in 2025 zu ebenfalls relativ niedrigen Erlösschmälerungen führen.

2024 wurden insgesamt 151 Wohnungskündigungen ausgesprochen. Damit betrug die Fluktuationsrate rund 8,2 % (Vorjahr 10,5 %).

Moderate Mieterhöhungen nach Modernisierungen und erzielbare Anpassungen an den gültigen Mietspiegel bei freifinanzierten Wohnungen sowie eine Weitergabe von gestiegenen laufenden Aufwendungen im öffentlich geförderten Segment wurden vorgenommen.

Die Instandhaltungsaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich 39,61 €/qm (Vorjahr 37,10 €/qm) Wohn- und Nutzfläche.

Das Anlagevermögen beträgt rund 84,0 % der Bilanzsumme (Vorjahr 83,8 %). Es ist vollständig durch Eigenkapital und langfristige Fremdmittel einschließlich langfristiger Rückstellungen gedeckt. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgten ausschließlich planmäßige Abschreibungen des Anlagevermögens. Aufgrund der positiven Tendenzen im Vermietungsbereich und der konstanten Planung der Instandhaltung wird die Ertragslage im Geschäftsjahr 2025 voraussichtlich weiterhin stabil verlaufen.

Auch in Zukunft wird es die wichtigste Aufgabe der Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle mbH sein, den Wohnungsbestand konsequent und stetig markt- und kundenorientiert auszurichten.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung:

Andrea Craen Diplom-Kauffrau

Aufsichtsrat:

Axel Schnöring Vorsitzender, Geschäftsführer
Hans Ulrich Volz stellvertretender Vorsitzender, Geschäftsführer
Michael Brosch Bürgermeister
Christiane Dahlhaus Geschäftsführerin
Monika Ebbinghaus Dipl. Finanzwirtin i. R.
Manfred Fahsig Bankvorstand i. R.
Lothar Kiera Sparkassendirektor i. R.
Jochen Potberg Bezirksschornsteinfegermeister i. R.
Jörg Schönenberg Bürgermeister
Holger Spelsberg Dipl. Ing.
Dietrich Turck Geschäftsführer
Bernd Volkenrath Geschäftsführer

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 16,67 %).

- Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG



Basisdaten

Anschrift	ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG, Körnerstraße 40, 58095 Hagen
Gründungsjahr	21.06.2006
Gesellschaftervertrag	In der Fassung vom 21.06.2006

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die geschäftsleitende Tätigkeit einer Holding für die Versorgung mit elektrischer Energie, Gas, Wasser und Wärme gegenüber der Mark-E Aktiengesellschaft und der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH sowie gegebenenfalls anderen Unternehmen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft will durch einen anzustrebenden Unternehmensverbund der regionalen Versorgungsunternehmen eine optimale Versorgung des regionalen Marktes mit den verschiedenen Energie-formen (wie z. B. Strom, Gas, Wärme etc.) und Wasser gewährleisten und sicherstellen. Der öffentliche Zweck wird erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Halver ist an der ENERVIE AG mit 1,69 % beteiligt.

Anteilseigner	%
Stadt Hagen	42,66
Stadt Lüdenscheid	24,12
REMONDIS Wasser & Energie GmbH	19,06
Stadt Altena / Stadtwerke Altena GmbH	4,41
Stadt Plettenberg / Stadtwerke Plettenberg GmbH	2,77
Stadt Halver	1,69
Stadt Schwerte	1,32
Bäderbetrieb Kierspe GmbH	0,84
Gemeinde Schalksmühle	0,79
Stadt Kierspe / Stadtwerke Kierspe GmbH	0,78
Gemeinde Herscheid	0,75
Stadt Meinerzhagen	0,64
Stadt Herdecke	0,17

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Für 2024 wurde eine Dividende von 19,15 % der Stammeinlage ausgeschüttet. Das Stammkapital beträgt 114.900.000,00 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	345.649	347.106	-1.457	Eigenkapital	439.639	417.183	22.456
Umlaufvermögen	175.811	112.074	63.737	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	13.707	22.065	-8.358
				Verbindlichkeiten	112.131	71.294	40.837
Aktive Rechnungsabgrenzung	4	0	4	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Aktive Latente Steuern	44.013	51.362	-7.349				
Bilanzsumme	565.477	510.542	54.935	Bilanzsumme	565.477	510.542	54.935

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: . / .

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderungen 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	6.230	5.825	405
2. sonstige betriebliche Erträge	64.359	74.523	-10.164
3. Materialaufwand	-235	-235	0
4. Personalaufwand	-2.024	-1.694	-330
5. Abschreibungen	-1.323	-1.323	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-685	-879	194
7. Finanzergebnis	888	730	158
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	67.210	76.947	-9.737
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	44.456	52.704	-8.248

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	%	%	%
Eigenkapitalquote	78,0	81,7	-3,7
Eigenkapitalrentabilität	10,1	12,6	-2,5
Anlagendeckungsgrad 2	163,74	147,1	16,64
Verschuldungsgrad	28,6	22,4	6,2
Umsatzrentabilität	713,58	904,8	-191,22

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 3) zuzüglich 2 Vorstände (im Vorjahr 2) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Mark-E und Stadtwerke Lüdenscheid als wesentliche die Gruppenentwicklung beeinflussende Gesellschaften behaupteten sich auch 2024 weiterhin erfolgreich im Markt. Für ihre Privat-, Geschäfts- und Industriekunden mit den dazugehörigen Verträgen haben die beiden Unternehmen ihre Produkte in den Sparten Strom, Gas und Wasser auf die Kundenbedarfe zugeschnitten sowie ihren Bereich Dienstleistungen (Contracting für Druckluft, Wärme, Kälte und Licht) weiterentwickelt. Neben diesen beiden Gesellschaften hat ENERVIE Vernetzt als weitere wesentliche die Gruppenentwicklung beeinflussende Gesellschaft mit Strom-, Gas und Wassernetze im Geschäftsjahr mit hoher Verfügbarkeit betrieben.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat, das Präsidium, der Beirat und die Haupt- und Aktionärsversammlungen.

Aufsichtsrat

Erik O. Schulz	Vorsitzender, Oberbürgermeister der Stadt Hagen, Hagen
Thomas Majewski	Erster stellv. Vorsitzender, Vorsitzender des unternehmensübergreifenden Gesamtbetriebsrats, Hagen
Sebastian Wagemeyer	Zweiter stellv. Vorsitzender, Bürgermeister der Stadt Lüdenscheid, Lüdenscheid
Jürgen Appelt	Fraktionsgeschäftsführer der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Grünen, Lüdenscheid
Andreas Bankamp	Geschäftsführer der REMONDIS Wasser & Energie GmbH, Hamm
Michael Brosch	Bürgermeister der Stadt Halver, Halver
Andrea Buczek	Sekretärin an der Fernuniversität Hagen, Hagen
Dennis Dumke	Kraftwerks-Führungsmeister im Bereich Erzeugung der Mark-E AG, Herdecke

Frank Föh Gas- und Wasserinstallateur der ENERVIE Vernetzt GmbH, Lüdenscheid
(bis 30.06.2023)

Bernhard Heiker Finanzvorstand der REMONDIS SE & Co. KG, Münster

Uwe Kober Bürgermeister der Stadt Altena, Altena

Ingo Kretschmer Anlagen-Projektmanager der Mark-E Effizienz GmbH, Hagen

Dirk Mähler Referent Prozessmanagement der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH,
Lüdenscheid

Markus Monßen-Wackerbeck Geschäftsführer der Hagener Versorgungs- und Verkehrs GmbH,
Remscheid

Dr. Stephan Ramrath Selbstständiger Rechtsanwalt, Hagen

Joachim Riechel nicht berufstätig, Hagen

Claus Rudel Betriebsratsvorsitzender der ENERVIE Vernetzt GmbH, Hagen

Timo Schisanowski Mitglied des Deutschen Bundestages, Hagen

Björn Schöttler Selbstständiger Steuerberater, Lüdenscheid

Uwe Storm Betriebsratsvorsitzender im Bereich Erzeugung der Mark-E AG, Altena

Jens Voß Freier Journalist, Lüdenscheid

Vorstand:

Erik Höhne Ressortvorstand Finanzen, Technik und Vertrieb der Südwestfalen
Energie und Wasser AG, Köln (Sprecher)

Volker Neumann Ressortvorstand Netze, Personal und komm. Netzwerkmanage-
ment der Südwestfalen Energie und Wasser AG, Lüdenscheid

Beirat

Erik O. Schulz Vorsitzender, Oberbürgermeister der Stadt Hagen, Hagen

Thomas Majewski Erster stellv. Vorsitzender, Vorsitzender des
unternehmensübergreifenden Gesamtbetriebsrats, Hagen

Sebastian Wagemeyer Zweiter stellvertretender Vorsitzender, Bürgermeister der Stadt
Lüdenscheid

Dimitrios Axourgos Bürgermeister der Stadt Schwerte, Schwerte

Katrin Jäger Geschäftsführerin der Stadtwerke Altena GmbH, Iserlohn

Andre Dahlhaus Bürgermeister der Stadt Breckerfeld, Breckerfeld

Johannes Einig Geschäftsführer, AHE GmbH in Wetter, Witten

Jörg Fritzsche Lehrer, Hagen

Achim Henkel Bürgermeister der Gemeinde Finnentrop, Finnentrop

Thomas Jampe Berufskraftfahrer, Plettenberg

Verena Kaperek Selbstständige Historikerin, Lüdenscheid

Martin Kastner Mitarbeiter im Johannes-Busch-Haus Lüdenscheid, Halver

Marie-Luise Linde Nicht berufstätig, (Aufsichtsratsvorsitzende der Bäderbetrieb Kierspe
GmbH), Kierspe

Jan Nesselrath Bürgermeister der Stadt Meinerzhagen, Meinerzhagen

Uwe Schmalenbach Bürgermeister der Gemeinde Herscheid, Herscheid
Christof Schneider Dipl.-Verwaltungswirt Stadt Attendorn, Lennestadt (ab
24.04.2023)
Jörg Schönenberg Bürgermeister der Gemeinde Schalksmühle, Schalksmühle
Rolf Schöpf Mitarbeiter des Kreiswerkes Olpe, Attendorn (bis 24.04.2023)
Christian Schweitzer Bürgermeister der Stadt Hemer, Hemer
Andreas Späinghaus Bürgermeister der Stadt Werdohl, Werdohl
Olaf Stelse Bürgermeister der Stadt Kierspe, Kierspe
Dr. Katja Strauss-Köster Bürgermeisterin der Stadt Herdecke, Herdecke
Antonius Wiesemann Bürgermeister der Stadt Neuenrade, Neuenrade

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt 21 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 4,76 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Da die Enervie – Südwestfalen Energie und Wasser AG unterhalb der Grenze von 20 Beschäftigten liegt, entfällt nach § 5 LGG die Erstellung eines Gleichstellungsplans.



Basisdaten

Anschrift	MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH, Wehberger Straße 80, 58507 Lüdenscheid
Gründungsjahr	25.12.1977
Gesellschaftervertrag	in der Fassung vom 29.09.2020

Zweck der Beteiligung

Zweck des Unternehmens ist die Bildung eines einheitlichen öffentlichen Verkehrssystems im Märkischen Kreis sowie seine Eingliederung in die ÖPNV Organisation des Landes Nordrhein-Westfalen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand der Gesellschaft ist die inländische Beförderung von Personen und Gütern mit eigenen oder fremden Fahrzeugen und die Durchführung aller mit einem Verkehrsbetrieb zusammenhängenden Maßnahmen. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der genannte Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, gründen oder pachten.

Die Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH wird auch zukünftig nachhaltig das Ziel verfolgen, sich als kostengünstiger und serviceorientierter Dienstleister auf einem qualitativ hohen Niveau unter den Anbietern im ÖPNV zu behaupten. Zur Erreichung dieses Zieles erfolgt eine konsequent umweltfreundliche Erneuerung der Busflotte.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Halver ist an der Märkischen Verkehrsgesellschaft GmbH mit 0,50 % beteiligt.

Anteilseigner	%
MKG - Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH	55,48
Stadt Lüdenscheid	17,68
Stadt Iserlohn	6,82
Stadt Plettenberg	6,50
Stadt Altena	5,22
Stadt Werdohl	1,84
Stadt Meinerzhagen	1,62
Gemeinde Schalksmühle	1,05
Stadt Neuenrade	0,81
Stadt Menden	0,78
Stadt Hemer	0,58
Stadt Halver	0,50
Stadt Kierspe	0,48
Gemeinde Herscheid	0,20
Stadt Balve	0,19
Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde	0,16
Märkischer Kreis	0,09

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Verluste der Gesellschaft werden von der im Alleinbesitz des Märkischen Kreises stehenden MKG Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH getragen. Die Stadt Halver wird indirekt über die Kreisumlage an der Verlustabdeckung beteiligt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	34.953	35.244	-291	Eigenkapital	12.587	12.587	0
Umlaufvermögen	10.714	12.942	-2.228	Sonderposten	19	50	-31
				Rückstellungen	14.809	16.722	-1.913
				Verbindlichkeiten	17.484	18.229	-745
Aktive Rechnungsabgrenzung	111	5	106	Passive Rechnungsabgrenzung	879	603	276
Bilanzsumme	45.778	48.191	-2.413	Bilanzsumme	45.778	48.191	-2.413

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	49.236	44.534	4.702
2. sonstige betriebliche Erträge	8.266	8.253	13
3. Materialaufwand	-43.816	-39.439	-4.377
4. Personalaufwand	-28.974	-27.636	-1.338
5. Abschreibungen	-4.890	-4.748	-142
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.906	-4.374	-532
7. sonstige Steuern	-53	-52	-1
8. Finanzergebnis	-321	-316	-5
9. Ergebnis vor Ertragssteuern	-25.458	-23.778	-1.680
10. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	%	%	%
Eigenkapitalquote	27,5	26,1	1,4
Eigenkapitalrentabilität	0	0	0
Anlagendeckungsgrad 2	128,4	135,0	-6,6
Verschuldungsgrad	263,7	282,5	-18,8
Umsatzrentabilität	0	0	0

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren 468 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 477) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Im Berichtsjahr haben sich die Fahrgastzahlen der MVG in Richtung Branchentrend entwickelt. Insgesamt erhöhte sich die Anzahl der Fahrgäste im Linienverkehr um 1,2% (Vorjahr -5,8 %).

Die Einnahmen im Linienverkehr stiegen um 9,0% (Vorjahr +28,5 %) auf 35,7 Mio. Euro. Die erhöhten Einnahmen werden begünstigt durch Ausgleichszahlungen für den Verkauf des Deutschlandtickets mit 10,0 Mio. Euro.

Die MVG beförderte im Berichtsjahr im Linienverkehr 28,7 Millionen Fahrgäste (Vorjahr 28,4 Millionen). Hinzu kommen rund 0,7 Millionen Fahrgäste im Schülersonderverkehr und 0,2 Millionen Fahrgäste im sonstigen Verkehr. Die Gesamtzahl der von der MVG beförderten Fahrgäste betrug somit im Berichtsjahr 29,6 Millionen nach 29,4 Millionen im Vorjahr.

Die Fahrleistungen im Linienverkehr verminderten sich im Berichtsjahr um 0,3 Millionen Kilometer auf 13,1 Millionen Kilometer. Die im Auftrag des Märkischen Kreises durchgeführte Leistungen im Schülersonderverkehr verminderten sich um rd. 0,4 Millionen Kilometer auf 0,7 Millionen Kilometer. Die Gesamtleistung betrug 13,8 Millionen Kilometer (Vorjahr 14,5 Millionen Kilometer).

Für die Erbringung des Leistungsangebotes standen 162 eigene Busse (Vorjahr 160) inklusive 14 Bürgerbusse (Vorjahr 14) zur Verfügung (Stand 31. Dezember 2024).

Die Bilanzsumme verminderte sich im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 2.412 T€ auf 45,78 Mio. €. Auf das Anlagevermögen, vorwiegend Busse und Betriebshöfe, entfallen 76,4 % der Bilanzsumme (Vorjahr 73,2 %); es verminderte sich um 291 T€. Die Eigenkapitalquote beträgt 27,5 % (Vorjahr 26,1 %). Die Passivseite ist gekennzeichnet durch Verminderungen sowohl im langfristigen (- 663 T€) als auch im kurzfristigen Bereich (-1.749 T€).

Die Gesellschaft wird auch zukünftig nachhaltig das Ziel verfolgen, sich als kostengünstiger und serviceorientierter Dienstleister auf einem qualitativ hohen Niveau unter den Anbietern im ÖPNV zu behaupten.

Für das Jahr 2025 sind Investitionen in Höhe von 23,9 Mio. € geplant. Der größte Teil dieser Investitionen gilt der Ersatzbeschaffung von Bussen (21,1 Mio. €) im Zusammenhang mit der Umsetzung der Clean Vehicles Directive.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung:

Frauke Effert Betriebswirtin (VWA), Lüdenscheid
Stefan Janning Menden

Aufsichtsrat:

Gesellschaftervertreter

Karsten Meininghaus Vorsitzender, Studiendirektor, Iserlohn
Michael Dregger Bankkaufmann, Lüdenscheid
Kai Elsweyer Kreiskämmerer, Bocholt
Fabian Ferber 1. stellv. Vorsitzender, Geschäftsführer, Lüdenscheid
Oliver Held Schulleiter, Altena
Axel Hoffmann Unternehmensberater, Schalksmühle
Peter Maywald Unternehmer bis 04.07.2024, Menden
Stefan Ohrmann Dipl.-Bankbetriebswirt (ADG) ab 05.07.2024, Werdohl
Helge Staat Sozialarbeiter, Plettenberg
Fabian Tigges Geschäftsleitung, Iserlohn
Sebastian Wagemeyer Bürgermeister, Lüdenscheid
Michael Wojtek Stadtkämmerer, Dortmund

Arbeitnehmervertreter

Franz-Josef Finnemann stellv. Betriebsratsvorsitzender, Iserlohn
Matthias Fischer 2. stellv. Vorsitzender, Betriebsratsvorsitzender, Lüdenscheid
Tomas Funk stellv. Betriebsstellenleiter, Lüdenscheid
Hartmut Nies KOM-Fahrer, Lüdenscheid
Michael Nowak KOM-Fahrer, Iserlohn

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 17 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil: 0,0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Anwendung des LGG ist in der Satzung der MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH verankert. Es liegt kein Gleichstellungsplan vor.

Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH



Basisdaten

Anschrift	Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH, Kronprinzenstraße 35, 45128 Essen
Gründungsjahr	24.04.2001
Gesellschaftervertrag	In der Fassung vom 05.12.2019

Zweck der Beteiligung

Mit der Errichtung bezweckt die Gesellschaft die Förderung des Sports und der Erholung der im regionalen Einzugsbereich wohnenden Bevölkerung. Dem Gebot der wirtschaftlichen Betriebsführung wurde konsequent gefolgt.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des „Freizeitschwerpunktes Glörtalsperre“.

Die Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH konzentriert sich weiterhin auf den Ausbau der Zufahrtstraße „K10“ und um die Realisierung der Entwicklungsmaßnahme aus der Gesamtkonzeption „Glör 365 über Wasser“.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Halver ist an der Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH mit 2,5 % beteiligt.

Anteilseigner	%
Regionalverband Ruhr	53
Ennepe-Ruhr-Kreis	26,5
Märkischer Kreis	8
Stadt Breckerfeld	5,5
Gemeinde Schalksmühle	4,5
Stadt Halver	2,5

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Für 2024 wurde keine Dividende ausgeschüttet. Die Stadt Halver leistete einen Regelschuss von 7.500 € und einen Sonderzuschuss in Höhe von 22.500,00 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	1.538	1.416	122	Eigenkapital	801	799	2
Umlaufvermögen	474	868	-394	Sonderposten	783	716	67
				Rückstellungen	16	25	-9
				Verbindlichkeiten	412	746	-334
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	2	-2	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	2.012	2.286	-274	Bilanzsumme	2.012	2.286	-274

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: . / .

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	34	148	-114
2. sonstige betriebliche Erträge	71	73	-2

3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand	-37	-28	-9
5. Abschreibungen	-93	-96	3
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-275	-281	6
7. Finanzergebnis	9	6	3
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-291	-178	-113
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-298	-179	-119

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	%	%	%
Eigenkapitalquote	39,8	35,0	4,8
Eigenkapitalrentabilität	0	0	0
Anlagendeckungsgrad 2	130,8	161,4	-30,6
Verschuldungsgrad	53,4	96,5	-43,1
Umsatzrentabilität	0	0	0

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren 2 Geschäftsführer im Nebenamt (Vorjahr: 2) und 4 Mitarbeiter (Vorjahr: 3) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Der Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre steht Besuchern ganzjährig zur Nutzung zur Verfügung. Das Geschäft der Gesellschaft ist dennoch saisonal geprägt, da Aktivitäten in der Natur überwiegend in den wärmeren und trockenen Jahreszeiten erfolgen.

Im Geschäftsjahr 2024 lagen die Schwerpunkte in der Zurverfügungstellung, Pflege und Instandhaltung der vorhandenen Infrastruktur, um den verschiedenen Besuchergruppen einen qualitativ ansprechenden Ort zur aktiven und passiven Erholung anbieten zu können.

Nach erfolgreichem Abschluss der Ertüchtigungsarbeiten an der Glörtalsperre ist der Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre nicht nur wieder uneingeschränkt, sondern auch deutlich sicherer und komfortabler durch Besuchende zu erreichen. Die Parkraumbewirtschaftung konnte somit wieder mit Saisonbeginn zum 01.03. 2025 starten.

Die Verglasung der Terrasse am „Haus Glörtal“ wurde im Mai 2025 beendet, diese Maßnahme wird die Attraktivität des „Hauses Glörtal“ weiter erhöhen.

Nach Inbetriebnahme der Wasserkraftanlage im Jahr 2023 und weitergehender Fertigstellung letzter Arbeiten im weiteren Rahmen der vertieften Staumauerüberprüfung legt die Geschäftsführung in den folgenden Jahren den Fokus darauf, die regelmäßig durchzuführenden Maßnahmen so zu organisieren, dass ein störungsfreier Ablauf wirtschaftlich sichergestellt werden kann.

Die Gesellschaft ist eine kleine, effektiv aufgestellte Gesellschaft, die nahezu ohne personellen Unterbau agiert. Um den Geschäftsablauf mit dieser schlanken Struktur zu gewährleisten, ist eine Zusammenarbeit mit verschiedenen Dienstleistern auf vertraglicher Basis zwingend erforderlich. Die Geschäftsführung sieht in diesem Umstand einerseits eine Chance für wirtschaftliches Arbeiten in der Grundstruktur, die aber in Hochphasen an ihre Grenzen kommen kann. Aus diesem

Grundwird in der Vernetzung möglichst vieler Akteure vor Ort eine große Chance für die Bewältigung der durchaus unterschiedlichen Herausforderungen gesehen.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Neben der Geschäftsleitung (Dorreen Gössinger und Wolfgang Flender) existiert als weiteres Gremium die Gesellschafterversammlung; ihr gehören von den insgesamt 6 Mitgliedern keine Frauen an.

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die FSG hat keinen Gleichstellungsplan erstellt, da dort weniger als 20 Mitarbeiter beschäftigt sind.

Stadtwerke Halver GmbH Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Die Stadtwerke Halver GmbH, Halver, im Folgenden Stadtwerke Halver genannt, versorgt die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Halver seit über 110 Jahren mit Trinkwasser und bietet darüber hinaus weitere Dienstleistungen in den entsprechenden Kernkompetenzen an. Kerngeschäft der Stadtwerke Halver ist die Sicherstellung der Wasserversorgung und Optimierung der Wasserqualität im Versorgungsgebiet. Der Jahresabschluss 2024 gibt einen umfassenden Überblick über das Leistungsspektrum des Unternehmens im Zusammenhang mit Förderung, Fremdbezug und Verteilung des Trinkwassers im Stadtgebiet Halver inklusive der zum Versorgungsgebiet gehörenden Ortslagen außerhalb des Stadtgebietes. Ebenso wird zu Ressourcen schonenden Projekten und umweltgerechten Instandhaltungen Stellung genommen. Dabei hat die Kundennähe mit sozialverträglichen Tarifmodellen in Verbindung mit hohem Servicelevel immer eine hohe Priorität.

Die öffentliche Wasserversorgung im Stadtgebiet sowie der Außenbezirke wird über ein rund 106 km langes Versorgungsnetz für die rund 16,7 Tsd. Menschen in und um Halver betrieben. Die Wasserbedarfmengen werden zu rund 60 Prozent über den Wasserbeschaffungsverband Lüdenscheid, in dem die Stadtwerke Halver seit Anfang der 1970er Jahre Mitglied sind, gedeckt. Der zusätzliche Wasserbedarf (rund 40 Prozent) wird über eigene Brunnenförderanlagen (Ennepe und Büchermühle) gedeckt.

Seit dem 1. Januar 2023 ist die Stadtwerke Halver Konzessionsnehmer für die Gaskonzession in Halver. Mit Übertragung der Konzession hat die Stadtwerke Halver das zugehörige Gasnetz von der Westenergie AG, Essen, erworben. Im Nachgang hat die Stadtwerke Halver das Gasnetz gegen eine nach regulatorischen Grundsätzen ermittelte Pachtzahlung an die Westenergie mit einer fünfjährigen Laufzeit verpachtet, die für den operativen Netzbetrieb vollumfänglich zuständig ist.

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen

Allgemeine wirtschaftliche und politische Lage

Im Jahr 2024 dauerten die geopolitischen und handelspolitischen Spannungen sowie die damit verbundenen Unsicherheiten auf die Wirtschaft weltweit an. Zudem schritt die Eindämmung der Inflation langsamer voran als erwartet und die Lockerung der Zinspolitik der Notenbanken blieb hinter den Erwartungen zurück. Diese Entwicklungen spiegeln sich im Bruttoinlandsprodukt (BIP) wider, das gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Prozent niedriger ist. Der Rückgang war im Wesentlichen auf die zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau und unsichere wirtschaftliche Aussichten zurückzuführen¹.

Energiewirtschaftliche und klimatische Rahmenbedingungen

Die Auswirkungen der Energiekrise im Jahr 2022 waren auch 2024 noch spürbar. Obwohl sich die Energiemärkte seitdem weiter beruhigt haben, wurde das Vorkrisenniveau nicht erreicht

¹ Destatis. <<https://Destatis.de/Pressemitteilung Nr. 019/25 vom 15.01.2025/Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2024 um 0,2 % gesunken>>.

(Großhandelsstrompreise: Durchschnittlicher Day-Ahead-Preis 78,51 €/MWh im Jahr 2024; 30,47 €/MWh im Jahr 2020)².

Die Bundesregierung wollte den Entwicklungen am Strommarkt 2024 mit der Verabschiedung des Kraftwerkssicherheitsgesetzes (insbesondere Ausschreibung wasserstofffähiger Gaskraftwerke) Rechnung tragen. Bisher wurde das Kraftwerkssicherheitsgesetz jedoch nicht vom Bundesrat genehmigt. Auch weitere von der Branche, insbesondere der Bundesnetzagentur (BNetzA)³, geforderte Maßnahmen zur Flexibilisierung der Stromproduktion, etwa durch Steuerung der Solareinspeisung, konnten von der Bundesregierung nur teilweise umgesetzt werden.

Die Kosten für den Ausbau erneuerbarer Energien beschäftigte die Branche auch im Jahr 2024. Die BNetzA veröffentlichte im August eine Festlegung zur Verteilung der unterschiedlichen Netzausbaukosten. Ab dem Inkrafttreten am 1. Januar 2025 werden Stromverbraucher in Netzgebieten mit überproportionalem Zubau erneuerbarer Energien entlastet.

Im Jahr 2024 wurden wichtige Weichen für die Transformation des Gasnetzes gestellt: Im Februar genehmigte die EU-Kommission die Förderung für 33 Wasserstoffprojekte (IPCEI-Projekte), darunter 24 Projekte mit deutscher Beteiligung.⁴ Im Juli reichten die Fernleitungsnetzbetreiber den Antrag zur Genehmigung des Wasserstoff-Kernnetzes bei der BNetzA ein. Insgesamt genehmigte die BNetzA Leitungen mit einer Gesamtlänge von 9.040 km (44 Prozent Neubau, 56 Prozent Umstellung), die bis 2032 für den Transport von Wasserstoff zur Verfügung stehen sollen.⁵

Auf kommunaler Ebene beschäftigen sich die Städte zunehmend mit der kommunalen Wärmeplanung, die Ende 2023 beschlossen wurde und zum 1. Januar 2025 in Kraft trat. Der Erstellungsprozess wird häufig im engen Austausch zwischen Kommunalverwaltung und Energieversorgern (insbesondere Wärmenetz- und Gasverteilnetzbetreiber) geführt. Die Wärmeplanung zeigt dabei ein Zielbild der Wärmeversorgung, aus dem auch Zeitpunkt und Umfang der Stilllegungen des Erdgasnetzes sowie Ausbaubedarfe von Fernwärme- und Stromnetzen abgeleitet werden können.

Insgesamt befindet sich die Energieversorgung in einer Zeit großer Veränderungen: Neben dem Ausbau erneuerbarer Energien stehen die notwendige Flexibilisierung und der Ausbau der Netzinfrastruktur im Fokus.

Die öffentliche Trinkwasserversorgung wird nach wie vor den hohen Ansprüchen an die Versorgung und an die Qualität des Trinkwassers gerecht. Trinkwasser ist das am besten überwachte Lebensmittel. Durch eine effektive und sparsame Wassernutzung gehen die Wasserentnahmen in allen Sektoren stetig zurück. Lag der tägliche Wasserverbrauch 1991 noch bei 144 Litern pro Einwohner, so waren es im Jahr 2022 noch rund 126 Liter.⁶ Die rückläufigen Wasserverbräuche, das veränderte Nutzungsverhalten der Kunden und nicht zuletzt klimatische und demografische Veränderungen wirken sich auf den Nutzungsgrad des Leitungsnetzes aus und machen unter Umständen Anpassungen erforderlich. Dabei ist zu beachten, dass sich die Infrastruktur nicht einfach verkleinern lässt, da auch in besonders heißen Zeiten, wenn der Wasserverbrauch sprunghaft steigt, die

² Bundesnetzagentur. <<https://www.bundesnetzagentur.de/1043198> vom 03.01.2025>.

³ Energate-messenger. <<https://www.energate-messenger.de/news/247079/Der-ungesteuerte-Zubau-bringt-das-System-an-seine-Grenzen> vom 05.09.2024>.

⁴ Energate messenger. <<https://energatemessenger.de/Grünes-Licht-für-24-deutsche-Ipcei-Projekte> vom 15.02.2024>.

⁵ Bundesnetzagentur. <<https://www.bundesnetzagentur.de/Wasserstoff-Kernnetz> vom 22.10.2024>.

⁶ Destatis Anschlussgrad sowie Wasserabgabe an Haushalte, gewerbliche und sonstige Abnehmer - Statistisches Bundesamt

Trinkwasserversorgung funktionieren muss. Die Wasserversorger müssen diese Entwicklungen beobachten und frühzeitig unternehmensspezifisch entgegenwirken.

Die deutsche Wasserwirtschaft ist nach wie vor durch eine dauerhaft hohe Investitionsquote gekennzeichnet. Dadurch gewährleistet die Branche eine im internationalen Vergleich anerkannt hohe Trinkwasserqualität.

Die Temperatur und das Niederschlagsgeschehen sind nach wie vor die wichtigsten Triebfedern des natürlichen Wasserkreislaufs. Ändern sich die klimatischen Verhältnisse, ändern sich in der Folge auch der Wasserhaushalt und damit der Rahmen für die Wasserbewirtschaftung. Die Folgen dieser Änderung der klimatischen Verhältnisse sind bereits vielerorts spürbar. Die Niederschlagsmuster verändern sich. Im Sommer sind immer häufiger länger andauernde Trockenperioden zu beobachten und im Winter stärkerer Regen. Diese zunehmenden Extremwetterereignisse stellen die Wasserversorgung vor große Herausforderungen, haben sie doch direkte Auswirkungen auf die öffentliche Trinkwasserversorgung. Jeder Wasserversorger muss für sich prüfen, ob und wenn ja, welcher Handlungsbedarf sich daraus für sein Versorgungssystem (inklusive Wasserbeschaffung, -förderung und -vorhaltung) ergibt. Dabei ist die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit in der Trinkwasserversorgung das oberste Ziel.

Geschäftsverlauf

Die Stadtwerke Halver hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut auf die Kernaufgabe in der Sicherstellung der Wasserversorgung und Optimierung der Wasserqualität im Versorgungsgebiet fokussiert und konnte dabei allen Vorgaben und Aufgaben gerecht werden.

Durch die strategische Partnerschaft mit der ENERVIE Gruppe sichert sich die Stadtwerke Halver dauerhaft Kompetenz und Leistungsfähigkeit und minimiert Risiken. Damit schafft die Stadtwerke Halver die Voraussetzung dafür, dass die Unternehmensziele auch in Zukunft erreicht werden können.

Eine sichere und nachhaltige Wasserversorgung unter Einhaltung von höchsten Qualitätsstandards bleibt nach wie vor das Ziel. Mit Hilfe ihrer Partner strebt die Stadtwerke Halver dabei eine maximale Kosteneffizienz an.

Die Absatzmengen in der Sparte Wasser sind gegenüber dem Vorjahr um rund 4,1 Prozent (2024: 678.742 m³; im Vorjahr: 707.713 m³) zurückgegangen.

Zum 1. Januar 2023 ist die Gaskonzession erstmalig an die Stadtwerke Halver vergeben worden. Mit der Übernahme des Gasnetzes in Halver stärken die Stadtwerke die Position vor Ort. Die Verpachtung des Gasnetzes an die Westenergie erfolgt bis zum 31. Dezember 2027.

Die Stadtwerke Halver hat einen Teilbetrag des Jahresüberschusses 2023 in Höhe von 265 T€ an seine Gesellschafter ausgezahlt.

Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufs

Die Leistungsindikatoren geben einen Überblick über den Verlauf des abgelaufenen Geschäftsjahres, wobei Umsatzerlöse und der Jahresüberschuss, die für die interne Steuerung der Gesellschaft

verwendeten bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren darstellen. Steuerrelevante nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden durch die Stadtwerke Halver nicht verfolgt.

Die Stadtwerke Halver hat im Geschäftsjahr 2024 ein Jahresüberschuss in Höhe von 234 T€ (im Vorjahr 304 T€) erwirtschaftet. Im Vergleich zum geplanten Jahresüberschuss (Wirtschaftsplan 2024) in Höhe von 240 T€ ist das Ergebnis um 6 T€ nur leicht niedriger ausgefallen.

Die Umsatzerlöse in Höhe von 2.677 T€ liegen mit 21 T€ im Wesentlichen wassermengenbedingt unter Planniveau.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr von 15.435 T€ um 249 T€ auf 15.186 T€ gesunken.

Das Anlagevermögen ist insgesamt um 567 T€ gesunken. Den Zugängen von 263 T€ stehen Abschreibungen von 830 T€ gegenüber. Das Umlaufvermögen in Höhe von 341 T€ (im Vorjahr 373 T€) ist um 32 T€ gesunken. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind um 95 T€ gestiegen, während die sonstigen Vermögensgegenstände um 68 T€ sowie die liquiden Mittel um 59 T€ gesunken sind. Erstmals erfolgte der Ausweis aktiver latenter Steuern in Höhe von 350 T€.

Auf der Passivseite der Bilanz ist das Eigenkapital in Höhe von 9.041 T€ (im Vorjahr 9.072 T€) aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr geringeren Bilanzgewinns sowie der Erhöhung der Gewinnrücklage aus der Ergebnisverwendung 2023 um insgesamt 31 T€ gesunken. Die Rückstellungen sind mit 50 T€ im Vergleich zum Vorjahr um 9 T€ gestiegen. Die Verbindlichkeiten haben sich von 5.136 T€ um insgesamt 562 T€ auf 4.574 T€ verringert. Trotz der Aufnahme eines neuen Darlehens in Höhe von 250 T€ haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch die planmäßigen Tilgungen der bestehenden Darlehen in Höhe 129 T€ und der geringeren Inanspruchnahme der Kontokorrentkredite in Höhe von 432 T€ um insgesamt 311 T€ verringert. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um 68 T€, die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern um 130 T€ und die sonstigen Verbindlichkeiten um 53 T€ gesunken. Der Ausweis passiver latenter Steuern in Höhe von 376 T€ erfolgte erstmalig.

Die Sachanlagenquote ist aufgrund der latenten Steuern und der dadurch höheren Bilanzsumme um 2,2 Prozentpunkte auf 95,4 Prozent (im Vorjahr 97,6 Prozent) gesunken.

Die Eigenkapitalquote ist gegenüber dem Vorjahr mit 59,5 Prozent (im Vorjahr 58,8 Prozent) um 0,7 Prozentpunkte leicht gestiegen. Gründe hierfür sind die höhere Abnahme der Bilanzsumme im Verhältnis zum Eigenkapital.

Der Anlagendeckungsgrad zweiten Grades (Eigenkapital in Höhe von 9.041 T€, Sonderposten in Höhe von 1.145 T€ und langfristiges Fremdkapital in Höhe von 3.786 T€ im Verhältnis zum Anlagevermögen in Höhe von 14.495 T€) hat sich von 93,6 Prozent auf 96,4 Prozent erhöht. Im Jahr 2024 wurden 263 T€ (im Vorjahr 8.075 T€) in das Sachanlagevermögen investiert.

Der Jahresüberschuss beträgt 234 T€ (im Vorjahr 304 T€) und das Ergebnis vor Ertragsteuern unter Berücksichtigung der sonstigen Steuern (EBT) 370 T€ (im Vorjahr 441 T€).

Wesentliche Ursache für das um 71 T€ geringere EBT gegenüber dem Vorjahr ist der Rückgang des Betriebsergebnisses. Die leicht gestiegenen Erlöse (Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge), im Wesentlichen Pachterträge durch die Verpachtung des Gasnetzes an Westenergie in Höhe von 558 T€, konnten die höheren Materialaufwendungen und Abschreibungen nicht vollständig kompensieren. Das Finanzergebnis dagegen verbesserte sich leicht aufgrund der niedrigeren Zinsaufwendungen für Darlehen.

Das EBT in Höhe von 370 T€ liegt um 22 T€ über dem geplanten EBT in Höhe von 348 T€ (Wirtschaftsplan 2024). Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen der gegenüber dem Plan um 75 T€ niedrigere Materialaufwand und die um 4 T€ höheren sonstigen betrieblichen Erträge. Dagegen sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 12 T€ und die Abschreibungen um 24 T€ höher sowie die Umsatzerlöse um 21 T€ niedriger als geplant ausgefallen.

Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt von 2.649 T€ um 28 T€ auf 2.677 T€ erhöht. Die Erlöse aus dem Wasserverkauf in Höhe von 1.973 T€ (im Vorjahr 2.009 T€) sind mengenbedingt um 36 T€ verringert. Die übrigen Umsatzerlöse haben sich um 64 T€ erhöht. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die Erlöse aus der Verpachtung des Gasnetzes.

Der Materialaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr von 1.091 T€ um 53 T€ auf 1.144 T€ gestiegen. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (unter anderem die Bezugsaufwendungen für Strom und Wasser) sind um 25 T€ gestiegen. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind um 28 T€ gestiegen und beinhalten neben den Fremdleistungen für Wasser und Wasseranalysen die technischen Dienstleistungen für die Wassererzeugung und -verteilung sowie die Konzessionsabgaben Gas und Wasser.

Der Personalaufwand ist konstant bei 15 T€ (im Vorjahr 15 T€). Im Geschäftsjahr 2024 sind in dieser Position ausschließlich die Bezüge der Geschäftsführung enthalten.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sind im Vergleich zum Vorjahr um 21 T€ gestiegen.

Das Finanzergebnis hat sich von -124 T€ um insgesamt 4 T€ auf -120 T€ leicht verbessert.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 136 T€ (im Vorjahr 137 T€) enthalten die Körperschaftsteuer und Gewerbeertragssteuer sowie den Solidaritätszuschlag. Erstmals wird ein Aufwand aus latenten Steuern in Höhe von 26 T€ ausgewiesen. Die latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Bewertung des Anlagevermögens im Bereich des Gasnetzes sowie der Investitions- und Baukostenzuschüsse in der Steuerbilanz. Der Berechnung der latenten Steuern ist ein Steuersatz von 30,6 Prozent zu Grunde gelegt worden.

Die Gesellschaft konnte jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkommen. Die Deckung des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs erfolgt im Rahmen von freien Kreditlinien bei mehreren Geschäftsbanken.

Gesamtbeurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Insgesamt verfügt die Stadtwerke Halver über eine solide Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Tätigkeitsabschluss

Mit ihrem Tätigkeitsabschluss 2024 erfüllt die Stadtwerke Halver die Berichtspflicht nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). In der Rechnungslegung führt die Stadtwerke Halver gemäß § 6b EnWG jeweils getrennte Konten für die Tätigkeiten der Gasverteilung sowie für andere Tätigkeiten außerhalb des Gassektors. Für die Gasverteilung erstellt die Stadtwerke Halver darüber hinaus eine Bilanz sowie eine Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen Erlöse aus der Netzverpachtung in Höhe von 558 T€.

Die Aufwendungen setzen sich im Tätigkeitsabschluss vorwiegend aus Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen sowie den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zusammen. Die Abschreibungen für die Gasverteilung betragen 398 T€.

Die Gasverteilung weist insgesamt einen Verlust in Höhe von 13 T€ aus.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 betrug die Bilanzsumme des Tätigkeitsbereichs Gasverteilung 7.525 T€, dieser entspricht einem Anteil von rund 49,55 Prozent der Bilanzsumme der Stadtwerke Halver.

Bericht entsprechend § 108 Absatz 3 Nr. 2 GO Nordrhein-Westfalen

Unternehmensgegenstand der Stadtwerke Halver ist die Versorgung der Bürger, der Wirtschaft und sonstiger Verbraucher mit Wasser. Die Stadtwerke Halver hat im Berichtsjahr 2024 die öffentliche Zwecksetzung erfüllt, die ihr von der Stadt Halver im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge übertragen wurde.

Chancen- und Risikobericht

Im Jahr 2024 ist die deutsche Wirtschaftsleistung um 0,2 Prozent zurückgegangen. Es handelt sich um das zweite Rezessionsjahr für Deutschland in Folge. Neben den hohen Energiekosten und einem erhöhten Zinsniveau hat auch die zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft eine Erholung verhindert. Zudem dämpften der in Folge von Kaufkräfteinbußen ausbleibende Konsumboom, eine schwache Nachfrage aus China sowie geopolitischen Krisen, allem voran der Russland-Ukraine-Krieg, als auch innerpolitische Turbulenzen in Deutschland die deutsche Konjunktur. Aktuelle Prognosen gehen für das Jahr 2025 von einem minimalen Wachstum in Höhe von 0,2 Prozent aus⁷.

Die Inflation in Deutschland hat zum Jahresende zum dritten Mal in Folge zugelegt. Im Dezember 2024 lagen die Verbraucherpreise um rund 2,6 Prozent über dem Niveau des Vorjahresmonats. Auf das Gesamtjahr 2024 sind die Preise um 2,2 Prozent gestiegen. Im Jahr 2023 lag die Teuerungsrate noch bei 5,9 Prozent, nachdem 2022 mit 6,9 Prozent ein historischer Höchststand erreicht wurde, weil nach Beginn des Russland-Ukraine-Krieges die Energiepreise stark angestiegen sind⁸. Laut

⁷ Tagesschau. < <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/bip-rezession-100.html>>.

⁸ Tagesschau. < <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/inflation-verbraucherpreise-ezb-zinsen-inflationsrate-100.html>>.

dem Statistischen Bundesamt und Prognosen der Europäischen Zentralbank (EZB) könnte die Inflationsrate in Deutschland im Jahr 2025 bei etwa 2 bis 3 Prozent liegen⁹.

In der Wassersparte bleiben die grundsätzlichen Rahmenbedingungen wie in den Vorjahren bestehen. Die Nutzung von Einsparpotenzialen bei den Haushalten, wie beispielsweise der Einsatz von sparsameren Haushaltsgeräten und neuer Armaturen, sowie der demographische Wandel erschweren Steigerungen bei den abgegebenen Wassermengen. Die generelle Aufgabe, wünschenswert niedrige Tarife mit den Notwendigkeiten von Investitionen in das Wassernetz sowie den Erwartungshaltungen der Gesellschafter hinsichtlich der Verzinsung ihres eingesetzten Kapitals in Einklang zu bringen, bleibt bestehen.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Für das Jahr 2025 wird erwartet, dass eine schwache Konjunktur und hohe geopolitische Unsicherheiten die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen prägen werden. Verschiedene Wirtschaftsforschungsinstitute und Organisationen prognostizieren für Deutschland eine Stagnation oder ein geringes Wirtschaftswachstum. Die OECD geht von einem Wachstum des BIP in Höhe von 0,7 Prozent aus¹⁰, während das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) mit einer Erhöhung von 0,1 Prozent auf den Wert im Jahr 2024 von 0,2 Prozent (Dezember 2024¹¹) eine Stagnation prognostiziert.

Die wesentlichen Gründe hierfür sind die erwarteten geld- und handelspolitischen Maßnahmen der neuen US-Regierung, das ausbleibende Wachstum im globalen Handel sowie hohe Energiekosten und Inflation.

Es wird davon ausgegangen, dass die vorherrschenden geopolitischen Konflikte weiterhin ein hohes Eskalationspotenzial haben. Besonders hervorzuheben sind der Russland-Ukraine-Krieg, der Nahostkonflikt und die strategische Rivalität zwischen den USA und China. Diese Konflikte könnten negative Auswirkungen auf Energiepreise und Lieferketten haben und generell zu einer weiteren Umgestaltung der globalen Handelsbeziehungen führen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass für 2025 ein weiteres herausforderndes wirtschaftliches Jahr zu erwarten ist.

Investitionen

Das Investitionsvolumen der Stadtwerke Halver wird im Jahr 2025 630 T€ betragen. Für Wasser-Hausanschlüsse sind Investitionen in Höhe 20 T€, für das Rohmetz in Höhe von 320 T€ sowie für die Netzüberwachung in Höhe von 50 T€ geplant. Des Weiteren sind Investitionen im Gas Rohmetz in Höhe von 225 T€ und für Gaszähler 15 T€ geplant.

⁹ Wirtschaft Magazin. <<https://wirtschaft-magazin.de/inflation-deutschland-prognose> Deutschland: Prognose & aktuelle Trends>.

¹⁰ OECD. <https://www.oecd.org/content/dam/oecd/en/publications/support-materials/2024/12/oecd-economic-outlook-volume-2024-issue-2_67bb8fac/EO116_de.pdf; Seite 7>.

¹¹ IW Köln. <https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Report/PDF/2024/IW-Report_2024-Konjunkturprognose-Winter-2024.pdf; Seite 5>.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Die Weltwirtschaft spürt die Auswirkungen des andauernden Russland-Ukraine-Krieges. Steigende Preise für Energie, Lebensmittel und Konsumgüter belasten sowohl die Wirtschaft als auch private Haushalte in Deutschland und weltweit. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung bleibt damit von erheblichen Unsicherheiten gekennzeichnet.

Die Stadtwerke Halver erwartet auf Basis von weiterhin konstanten Wasserabgabemengen ein stabiles Geschäftsergebnis.

Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet die Stadtwerke Halver auf Basis ihrer am 10. Dezember 2024 gebilligten Planung – auch in Anbetracht der gegebenen und teilweise schwierigen Rahmenbedingungen – einen Jahresüberschuss in Höhe von 311 T€ und Umsatzerlöse in Höhe von 2.807 T€.

Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation und der durch den Aufsichtsrat gebilligten Mittelfristplanung geht die Stadtwerke Halver von einer ausreichenden Liquiditätsausstattung im Planungszeitraum aus.

Insgesamt erwartet die Stadtwerke Halver für das Geschäftsjahr 2025 eine unverändert solide Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Halver, 8. Mai 2025

Christian Lombardi

Simon Thienel

Stadtwerke Halver GmbH
Bilanz zum 31. Dezember 2024

2

AKTIVA

	Anhang	31.12.2024		Vorjahreszahlen
		€	€	T€
A. ANLAGEVERMÖGEN	(1)			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			6.711,40	7
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		702.771,95		748
2. technische Anlagen und Maschinen		13.783.434,00		14.304
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.412,00		2
			14.487.617,95	15.054
III. Finanzanlagen				
Wertpapiere des Anlagevermögens			600,00	1
			14.494.929,35	15.062
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		288.340,86		193
2. Forderungen gegen Gesellschafter		0,00		0
3. sonstige Vermögensgegenstände		40.857,46		118
			338.198,32	311
II. Guthaben bei Kreditinstituten	(3)		2.532,64	62
			340.730,96	373
C. AKTIVE LATENTE STEUERN	(4)		350.675,27	0
			15.186.335,58	15.435

Stadtwerke Halver GmbH
Bilanz zum 31. Dezember 2024

3

PASSIVA

	Anhang	31.12.2024		Vorjahreszahlen
		€	€	T€
A. EIGENKAPITAL	(5)			
I. Gezeichnetes Kapital		3.100.000,00		3.100
II. Kapitalrücklage		4.579.073,37		4.579
III. Gewinnrücklagen				
andere Gewinnrücklagen		1.128.033,16		1.089
IV. Jahresüberschuss		234.361,79		304
			9.041.468,32	9.072
B. INVESTITIONSKOSTENZUSCHÜSSE				
B. BAUKOSTENZUSCHÜSSE	(6)			
1. Investitionszuwendungen		134.447,41		140
2. Baukostenzuschüsse		1.010.427,78		1.046
			1.144.875,19	1.186
C. RÜCKSTELLUNGEN	(7)			
sonstige Rückstellungen			49.534,49	41
D. VERBINDLICHKEITEN	(8)			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.357.271,79		1.668
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		103.361,33		172
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		2.971.257,19		3.101
4. sonstige Verbindlichkeiten		142.373,19		195
			4.574.263,50	5.136
E. PASSIVE LATENTE STEUERN	(9)		376.194,08	0
			15.186.335,58	15.435

Stadtwerke Halver GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	Anhang	31.12.2024		Vorjahreszahlen
		€	€	T€
1. Umsatzerlöse	(10)		2.678.949,72	2.649
2. sonstige betriebliche Erträge			13.444,93	28
3. Materialaufwand	(11)			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		539.170,81		514
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		604.383,14		577
			1.143.553,75	1.091
4. Personalaufwand	(12)			
a) Löhne und Gehälter		12.255,36		12
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		3.194,88		3
			15.450,24	15
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(13)		830.065,85	809
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	(14)		206.657,92	191
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(15)		18,00	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(15)		119.849,26	124
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(16)		136.713,23	137
davon aus latenten Steuern 25.518,81 € im Vorjahr 0 T€				
10. Ergebnis nach Steuern			240.122,40	308
11. sonstige Steuern			5.780,61	4
12. Jahresüberschuss			234.361,79	304